

Protokoll
zur Sitzung des
Prüfungsausschusses
am 28.11.2019

Zimmer: 258 Finanzabteilung

Beginn: 18.25 Uhr
Ende: 19.40 Uhr

		anwesend	entschuldigt	unentschuldigt
Vorsitzender	GR DI Claus HERZA	X		
Vors.Stellv.	GR Andreas KOLLER-GARBER	X		
Mitglieder	GR Martin FÜRNDRAHT		Sitzung 17.10.2019	
	GR Mag. Wolfgang HUSSIAN		E-Mail 28.11.2019	
	GR Mag. Günther JÖRG	X		
	GR Alexander MURLASITS			X
	GR Werner PANNAGL		Sitzung 17.10.2019	
	GR DI (FH) Erik-Karl TUPY	X		
	GR Hans ZEIDLER-BECK	X		

Außerdem anwesend: Gerhard Rauchenwald
Tatjana Kinsky

Schriftführer: Susanne Eugorisse-Urban, BA

Die Einladung erfolgte fristgerecht per E-Mail mit Zustimmung der PAS-Mitglieder gemäß § 45 Abs. 3 NÖ GO 1973.

Der Ausschussvorsitzende Herr GR DI Claus HERZA eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt gemäß § 57 Abs. 2 NÖ GO 1973 die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

TAGESORDNUNG

- 1.) Die Verrechnung der Hausbesitzabgaben durch den GVA Mödling mit der Marktgemeinde Perchtoldsdorf für die Jahre 2016-2018.
 - Abgabenaufkommen
 - Entgelte für die Einhebung
 - Einbringung
 - Verrechnung
 - Abwicklung

- 2.) Allfälliges

Zu Punkt 1:

a) Grundlagen und Gremialbeschlüsse:

Gemäß § 35 Z 5 NÖ Gemeindeordnung 1973 idF ist dem Gemeinderat, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt wird, vorbehalten, Aufgaben in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde an Gemeindeverbände und staatliche Behörden sowie Gemeindekooperationen zu übertragen.

In der Gemeinderatssitzung vom 27.09.2011, TOP 4, wurden die Statuten des Gemeindeverbandes für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Mödling (GVA Mödling; GVA) dahingehend geändert, die Abgabeneinhebung durch den Verband für Gemeinden möglich zu machen und die gesamte Vollziehung des Abfallwirtschaftsgesetzes an den Verband übertragen zu können. Eine entsprechende Grundsatzklärung seitens der Marktgemeinde Perchtoldsdorf wurde in der Sitzung des Gemeinderats am 14.06.2010, TOP 17, abgegeben.

Am 14.12.2011, TOP 13, hat der Gemeinderat von seinem Recht gem. § 35 Z 5 NÖ GO 1973 idF Gebrauch gemacht und die Abgabeneinhebung teilweise mit Wirksamkeit 01.01.2012 an den GVA Mödling übertragen. Betroffen von der Übertragung sind die laufenden Wasser-, Kanal- und Müllgebühren sowie die Grundsteuer A und B.

Die Unterlagen für die Vorschreibungen und Überweisungen werden laufend an die Marktgemeinde übermittelt. Dem Prüfungsausschuss werden einige Formulare zur Begutachtung vorgelegt.

Die Vorschreibungen der Hausbesitzabgaben, deren Einhebung und Einbringung an den GVA übertragen wurde, erfolgt durch den GVA. Die Zahlungen werden an den GVA geleistet und jeweils zum 15. und Monatsletzten an die Marktgemeinde abzüglich des Kostenanteils, wie in Punkt 1 c erläutert, an die Marktgemeinde überwiesen und auf den entsprechenden Haushaltskonten verbucht.

Gebührennachlässe und die Abschreibung von uneinbringlichen Gebühren werden ausschließlich durch die Gremien der Marktgemeinde bewilligt, der GVA wird über die Beschlüsse informiert. Die zwangsweise Einbringung von Gebühren (Exekutionen) wird vom GVA abgewickelt, es erfolgt die laufende Information an die Marktgemeinde.

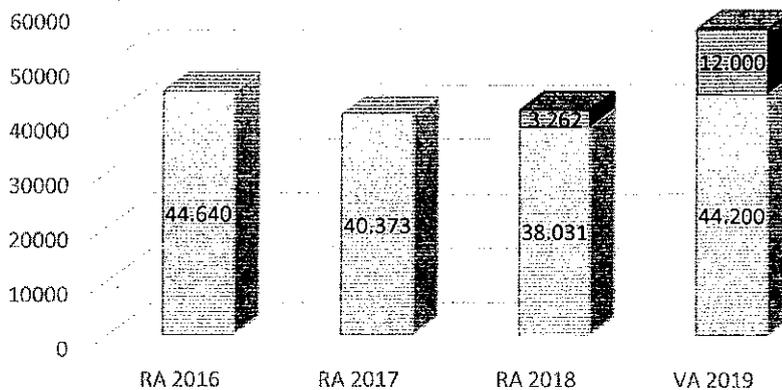
Marktgemeinde Perchtoldsdorf

b) Mitgliedsbeitrag:

Der Mitgliedsbeitrag wird vom GVA über einen Schlüssel berechnet und mit der Bevölkerungszahl der Statistik Austria multipliziert. Anbei die vom GVA übermittelte Tabelle:

Jahr	MGB laut Vorschreibung [€/EW.a]	EW [-]	Basis	Budget Gesamt [€/a]	Anrechnung durch Überschüsse aus Vorjahresbudgets [€/a]	Verwaltungs-entgelt Gesamt [€/a]	Bevölkerungs-zahl Statistik Austria	Jahr-Zahlungs-betrag [€]
2016	3,00	116.741	FAG 2008, 31.10.2014	350.223,00	120.844,68	471.067,68	14.880	44.640,00
2017	2,70	117.538	FAG 2008, 31.10.2015	317.352,60	179.254,97	496.607,57	14.953	40.373,10
2018	2,55	118.015	FAG 2017, 31.10.2016	300.938,25	274.456,12	575.394,37	14.914	38.030,70
2019	3,53	118.440	FAG 2017, 31.10.2017	418.093,20	184.817,78	602.910,98	15.045	53.108,85

Mitgliedsbeitrag und Beitrag Datenschutzbeauftragter



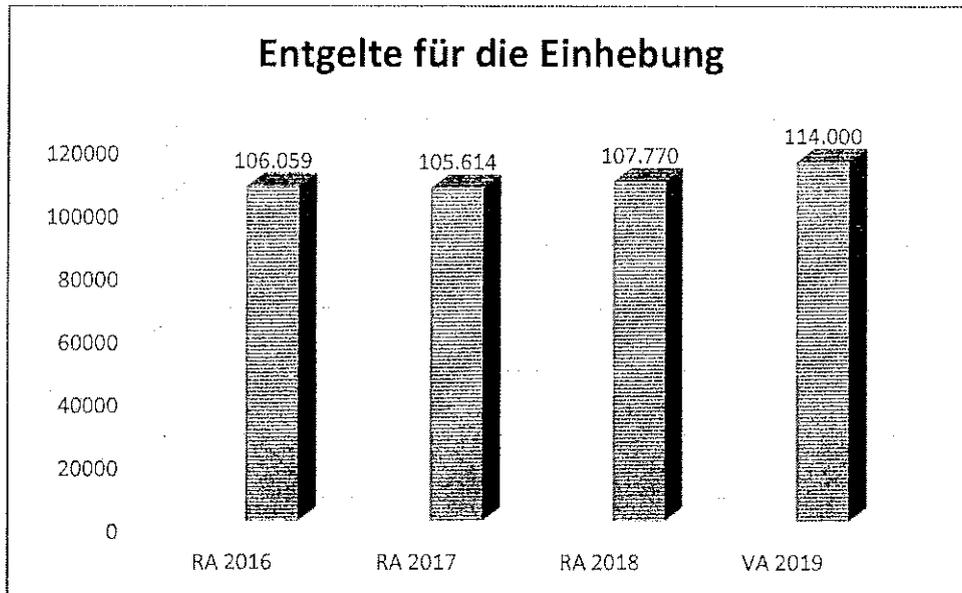
Seit 2018 wird aufgrund der DSGVO auch der Datenschutzbeauftragte des GVA Mödling an die Mitglieder verrechnet und ist in der Graphik dunkel dargestellt. Die Mitgliedsbeiträge 2016 bis 2018 sind endabgerechnet. Für den VA 2019 waren lt. Aufstellung des GVA 44.200 EUR Mitgliedsbeitrag und 12.000 EUR für den Datenschutzbeauftragten zu veranschlagen. Nach Vorliegen des Rechnungsabschlusses 2018 ergibt sich die endgültige Zahlung wie in der Tabelle des GVA ersichtlich. Der Betrag wurde auf unserem Konto verbucht. Der Datenschutzbeauftragte wurde für 2019 noch nicht verrechnet.

c) Entgelte für die Einhebung:

Die für den Zeitraum erbrachten Leistungen im Zusammenhang mit der Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweisen Einbringung von Hausbesitzabgaben werden als Kostenanteil für die Verwaltungsaufwendungen von den zu überweisenden Gebühren in Abzug gebracht. Die Kostenanteile werden fix mit 1,1% der Gebühren als Akonto berechnet. Nach erfolgtem Rechnungsabschluss für das

Marktgemeinde Perchtoldsdorf

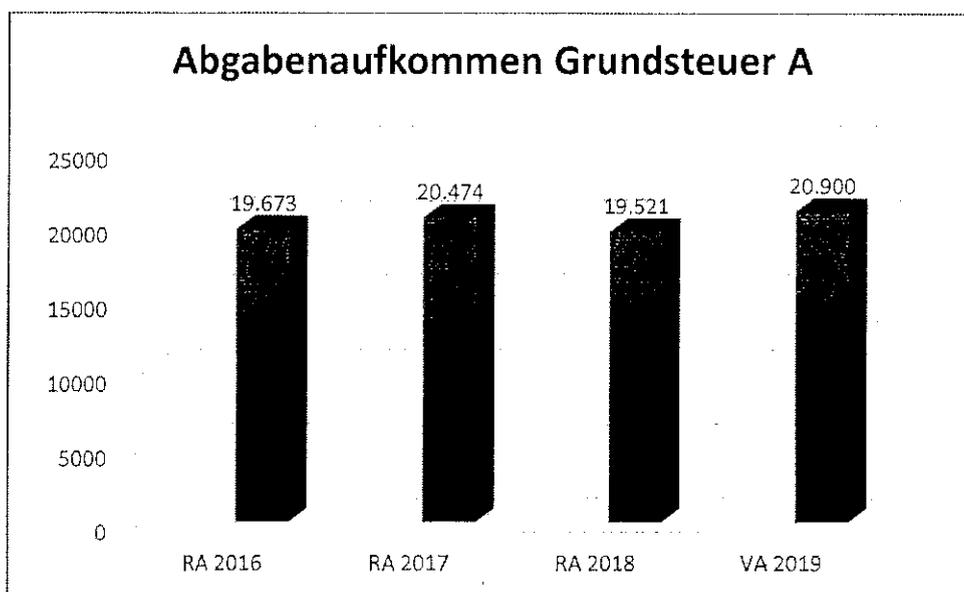
jeweilige Haushaltsjahr werden die tatsächlichen Sach- und Personalkosten festgestellt und die Kostenanteile endabgerechnet. Es erfolgt eine Vorschreibung des Differenzbetrages bzw. die Überweisung eines etwaigen Guthabens.



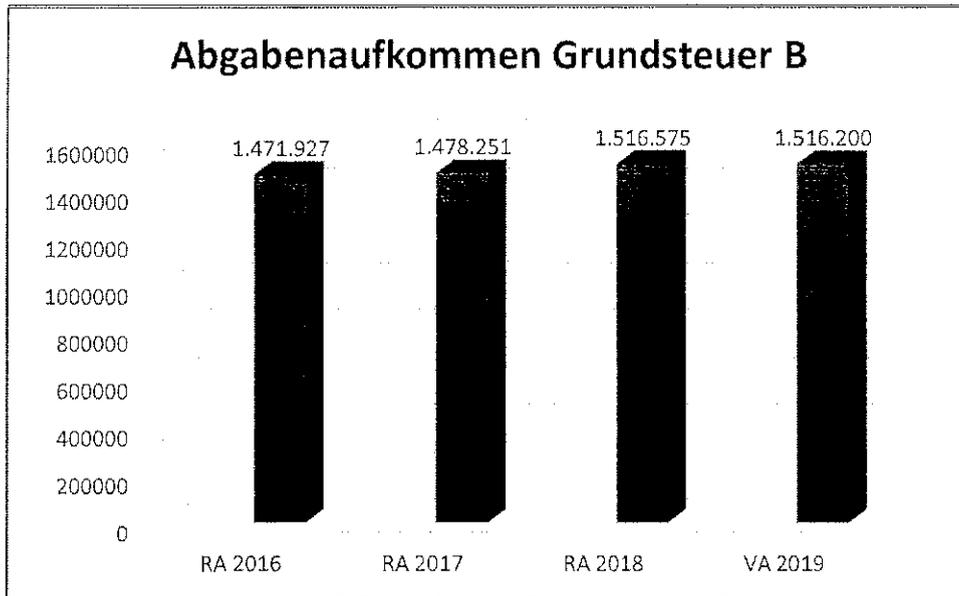
d) Abgabenaufkommen – Daten aus den Rechnungsabschlüssen 2016 bis 2018 und Voranschlag 2019:

Grundsteuer:

Die minimalen Schwankungen beim Aufkommen der Grundsteuer A sind offensichtlich auf zeitliche Verschiebungen der Zahlungen zurückzuführen. Bei der Grundsteuer B ist die Erhöhung im Beobachtungszeitraum von 2017 bis 2018 hauptsächlich den Umwidmungen und Aufschließungen in den neuen Siedlungsgebieten – Theresienau – geschuldet.

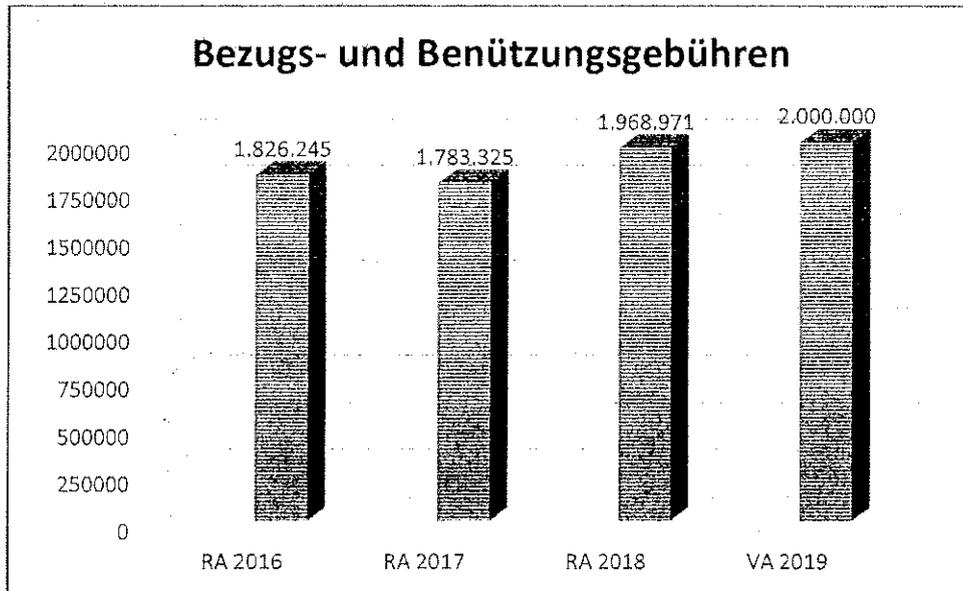


Marktgemeinde Perchtoldsdorf



Wasser:

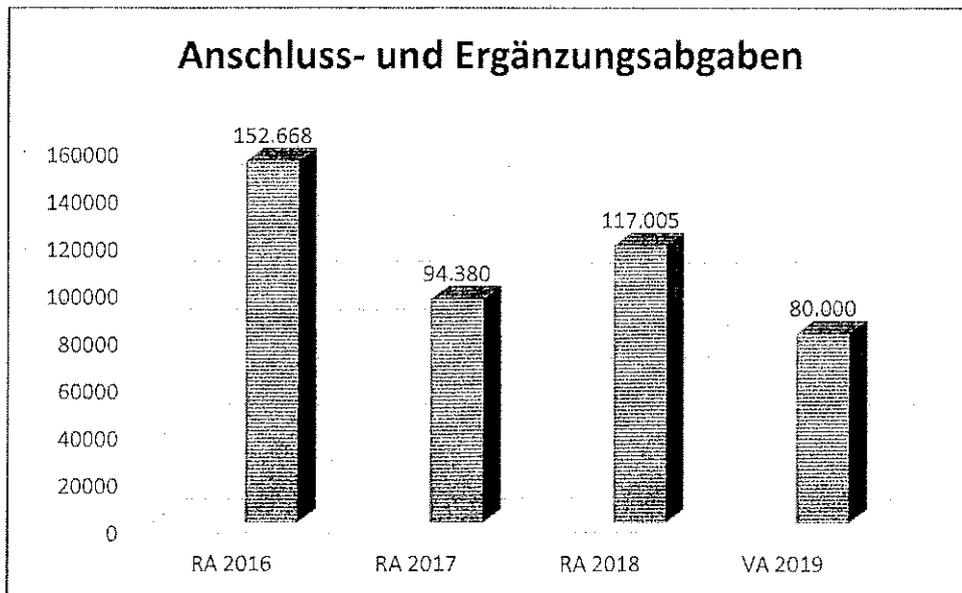
Die Bezugs- und Benützungsgebühren, vor allem die Bezugsgebühren, die abhängig sind vom jährlichen Wasserverbrauch, unterliegen im Beobachtungszeitraum geringen Schwankungen. Das höhere Aufkommen ist, wie schon bei der Grundsteuer erläutert, auch von den Neuanschlüssen in den Aufschließungsgebieten abhängig.



Für den Anschluss an die öffentliche Wasserleitung ist eine einmalige Anschlussabgabe zu entrichten; die Höhe richtet sich nach der Größe des Grundstückes bzw. bis max. 500 m² und nach dem vom Gemeinderat festgelegten Einheitssatz, derzeit 7,60 EUR/m². Bei Fertigstellung eines Gebäudes oder wenn sich nachträglich die Berechnungsfläche vergrößert, ist eine Ergänzungsabgabe zu entrichten. Wohngebäude werden nach der verbauten Fläche und Anzahl der wasserführenden Geschosse berechnet; alle anderen Gebäude werden mit der verbauten Fläche in Rechnung gestellt, unabhängig davon, ob sie einen Wasseranschluss besitzen oder nicht. Die Anschluss- und Ergänzungsabgaben, die

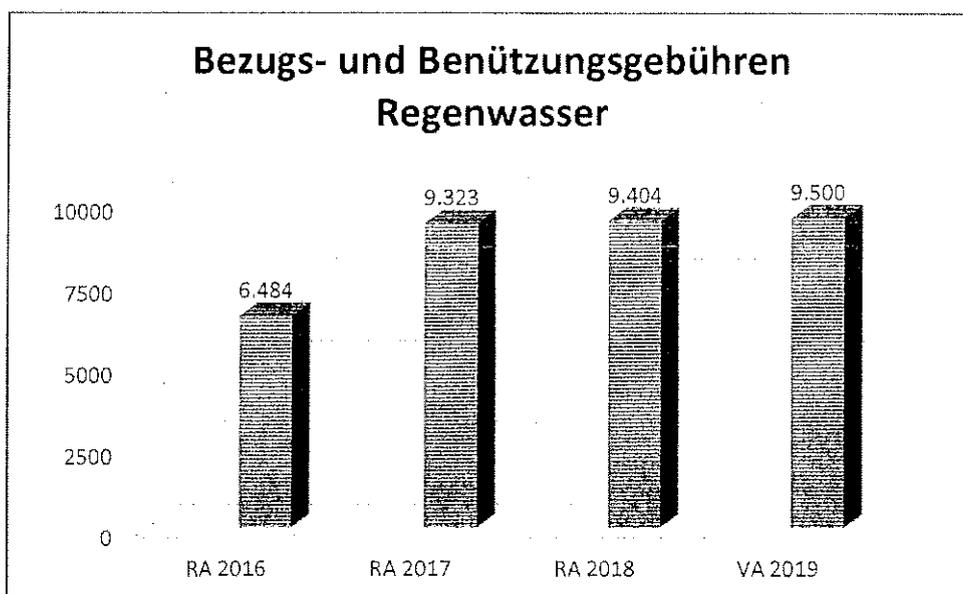
Marktgemeinde Perchtoldsdorf

nicht durch den GVA, sondern von der Marktgemeinde selbst vorgeschrieben und eingehoben werden, unterliegen aus diesen Gründen größeren Schwankungen.



Kanal:

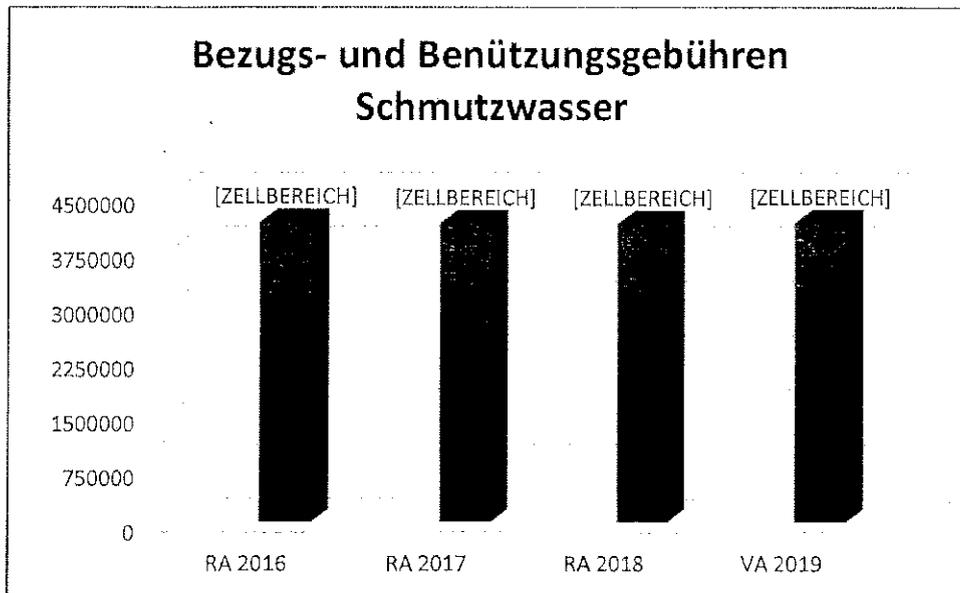
Die Abwasserbeseitigungsgebühren gliedern sich in Bezugs- und Benützungsgebühren für Regenwasser und Schmutzwasser, sowie in Anschluss- und Ergänzungsabgaben. Wie schon beim Wasser erwähnt, werden vom GVA nur die laufenden Bezugs- und Benützungsgebühren, nicht aber die Anschluss- und Ergänzungsgebühren, vorgeschrieben und eingehoben. Diese werden aber, wie beim Wasser, der Vollständigkeit halber ebenfalls ausgewiesen.



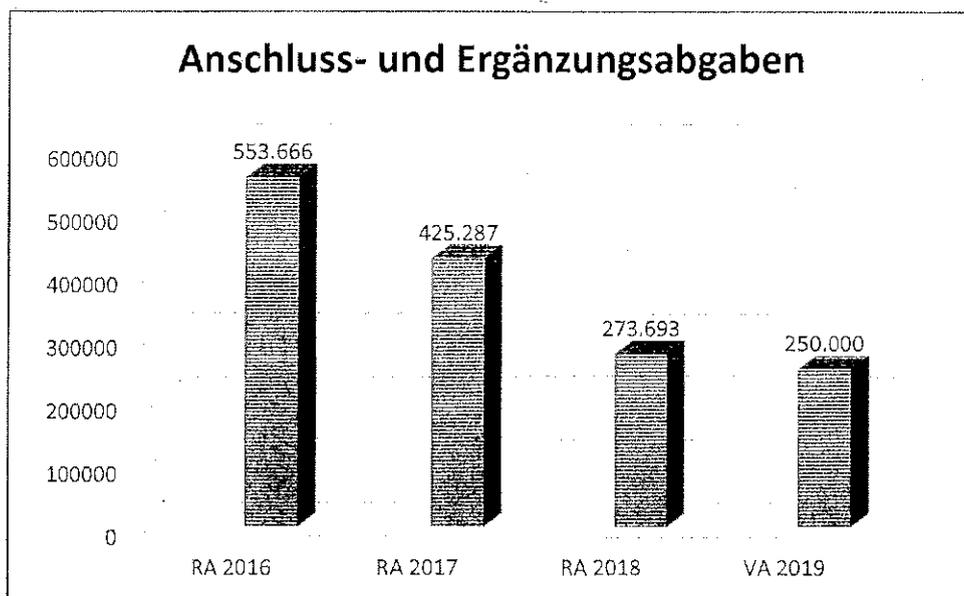
Die Bezugs- und Benützungsgebühren für den Regenwasserkanal sind eher gering, siehe auch die Erläuterung bei den Anschluss- und Ergänzungsabgaben. Der Sprung 2016 – 2017 wurde seitens der Bauabteilung dahingehend erklärt, dass durch Neubauten, vor allem von Doppelhäusern, deren Dachrinnen straßenseitig

Marktgemeinde Perchtoldsdorf

ausgeführt sind, ein Anstieg erfolgt ist. Seitdem bewegen sich die Abgaben aus dem Regenwasser auf einem gleichbleibenden Niveau.



Auch die Bezugs- und Benützunggebühren sind im Beobachtungszeitraum keinen größeren Schwankungen unterworfen. Die Abrisse von Altbauten und die Neuerrichtung von Gebäuden gestalten das Abgabenaufkommen relativ ausgeglichen.



Eine Kanalanschlussabgabe ist entweder fällig bei Neulegung eines Kanals oder nach Fertigstellung einer Bauführung (Neu-, Zu-, oder Umbau) und variiert in den Jahren 2016 bis 2018 stark. In Perchtoldsdorf besteht ein Trennsystem. Der Schmutzwasserkanal ist anschlusspflichtig, der Regenwasseranschluss kann optional erfolgen. Die Versickerung wird in den letzten Jahren wieder forciert, da der Grundwasserspiegel durch die Einleitung in den Kanal weiter sinkt und dieser besonders bei Starkregen überfordert ist. Auch im Lichte des Umweltschutzes ist eine Versickerung des Regenwassers wünschenswert.

Marktgemeinde Perchtoldsdorf

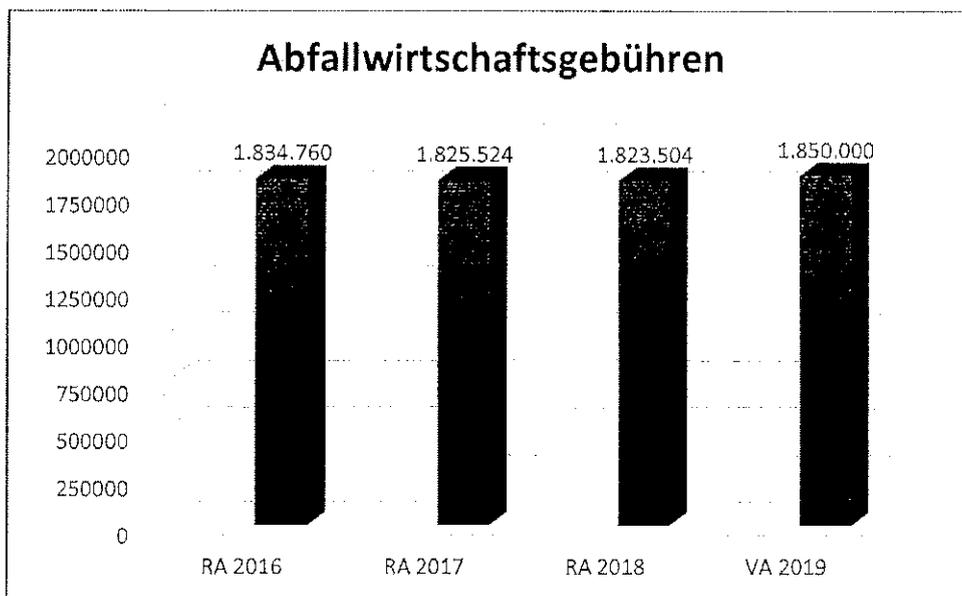
Für die Berechnung der Anschluss- und Ergänzungsabgaben wird für den Schmutzwasserkanal die verbaute Fläche und die Anzahl der an die Kanalanlage angeschlossenen Geschoße sowie der vom Gemeinderat beschlossene Einheitssatz herangezogen. Für den Regenwasserkanal gilt nur die verbaute Fläche als Berechnungsgrundlage. Grundsätzlich gilt, dass ein Regenwasseranschluss nur dort möglich ist, wo ein Schmutzwasseranschluss besteht, ausgenommen es gibt einen solchen nicht.

Die Kosten für die Abwasserentsorgung an die Gemeinde Wien betragen für 2019 2.026.569,54 EUR, das sind rd. 50% der Einnahmen aus den Kanalabgaben.

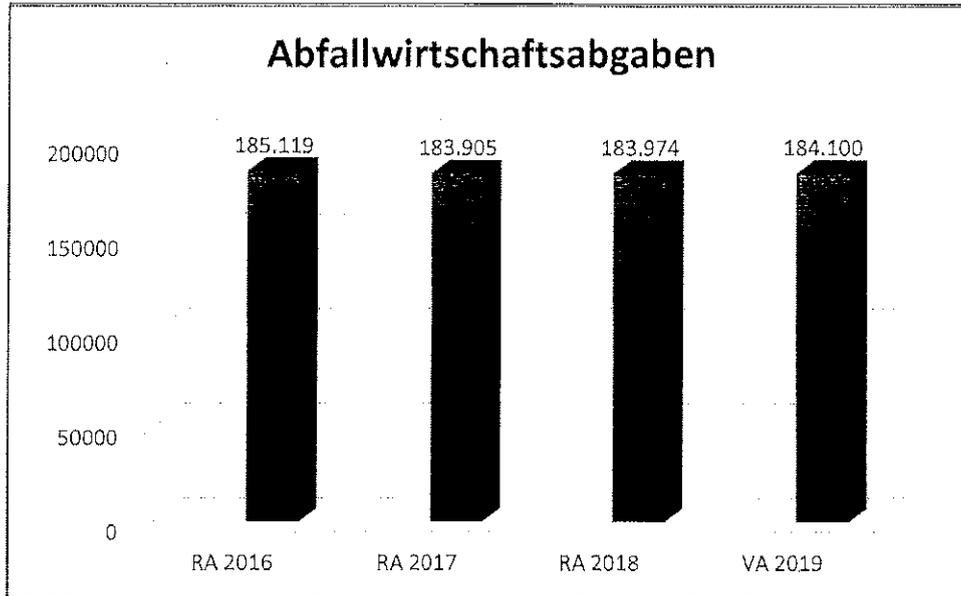
Müll:

Im Bereich Abfallbehandlung übernimmt der GVA sämtliche Agenden der Abgabeneinhebung und –einbringung. Es werden nach der Abfallwirtschaftsverordnung, beschlossen im Gemeinderat am 11.12.2013, TOP 23, Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben vorgeschrieben.

Das Abgabenaufkommen im Beobachtungszeitraum ist keinen großen Veränderungen unterworfen.



Marktgemeinde Perchtoldsdorf



Der Prüfungsausschuss empfiehlt die Kosten rückwirkend zu evaluieren und zu vergleichen, ob sich die Fremdvergabe (das Outsourcing) rechnet. Es wird angeregt, die Anzahl jener Mitgliedsgemeinden zu erhöhen, die die Dienstleistungen des GVA verstärkt in Anspruch nehmen.

Bei der Evaluierung ist der vom Gemeindeverband bestellte Datenschutzbeauftragte sowie die vom GVA erstellten sonstigen Dienstleistungen – Broschüren, Informationsveranstaltungen uä mitzuberücksichtigen.

Zu Punkt 2:

Die nächste Sitzung findet nach der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates nach der Gemeinderatswahl 2020 statt.

Das Protokoll wird inhaltlich zum Bericht erhoben.

Perchtoldsdorf, am 28.11.2019

Unterfertigt gem. § 53 Abs. 3 NÖ GO 1973

GR Dr. Claus Herza
(Vorsitzender des Prüfungsausschusses)

Susanne Eugorisse-Urban, BA
(Schriftführerin)

Marktgemeinde Perchtoldsdorf

Gemäß § 82 der NÖ Gemeindeordnung wird dieser Bericht dem Bürgermeister und dem Kassenverwalter zur Kenntnis gebracht.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Zur Kenntnis genommen

Datum

29.11.2019



Der Bürgermeister:
Martin Schuster

Stellungnahme des Kassenverwalters:

Zur Kenntnis genommen

Datum

2.12.2019



Der Kassenverwalter:
Gerhard Rauchenwald